



**2. Änderungssatzung**  
zur  
**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung  
der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.12.2024 wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt pro Wohneinheit 15,00 € pro Monat.

**Artikel 2**

§ 2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt pro Jahr:

- a. bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage Tönning  
ab dem 01.01.2025: 4,63 € je m<sup>3</sup>

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Tönning, den 20.12.2024

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmer

